

Liestal, 5. Juni 2018/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2018/508</b>
Postulat	von Marianne Hollinger
Titel:	<b>Für einen starken Auftritt – der iPunkt für das Baselbiet.</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

„Die CHARTA – Arbeit für Menschen mit Behinderung“ vom Verein Impulse Basel setzt ein wichtiges Zeichen für die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Berufswelt. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich mit der Unterzeichnung der CHARTA zu den Werten und den Zielen dieser Kampagne bekannt.

Eine Zertifizierung mit dem iPunkt Label durch Impulse Basel wurde bereits im Jahr 2013 durch den landrätlichen Vorstoss 2013/463 angestossen. Mit der Vorlage 2015/394 hat sich der Regierungsrat ausführlich dazu geäussert und die alljährlich kostenpflichtige Zertifizierung abgelehnt. Die Personalkommission folgte damals der Argumentation der Regierung und schrieb das Postulat ab. Die wesentlichsten Gründe waren u.a.

- dass § 7 Abs. 1 lit. j im Personalgesetz den Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, die Beschäftigung und Eingliederung von Erwerbslosen und Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung zu ermöglichen.
- dass mit der Unterzeichnung der Charta sich der Kanton zur Leistung des aktiven Beitrags zur Integration bekannt hat und diese auch umsetzt.
- dass der Kanton in diesem Zusammenhang z.B. geschützte Arbeitsplätze anbietet.

An der Ausgangslage hat sich seit der Prüfung im Jahr 2015 nichts geändert. Die Zertifizierung mit dem iPunkt Label ist deshalb auch zum heutigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig. Der Kanton führt sein Engagement unvermindert mit Erfolg fort.

Weiter stellt die Zertifizierung bzw. die daraus folgende Umsetzung der Kriterien unterschiedliche Forderungen an den Kanton, die bei Nichterfüllung deren erneuten Verlust zur Folge hätte: Dies sind strukturelle Anpassungen (Aufbau von betreuenden Stellen, Steigerung der Anzahl dauerhaften Festanstellungen von Menschen mit Behinderung) wie auch administrative (z.B. Meldung von Stellenvakanzen vor der Veröffentlichung bei Impulse Basel). Diese gelten zwar nicht kumulativ, schränken aber den Kanton in seinem Handeln ein bzw. berücksichtigen seine Rahmenbedingungen nicht. Sein Bekenntnis zum Anliegen hat er durch die Unterzeichnung der Charta (auf der Website <https://impulse.swiss/arbeitgebernetzwerk> veröffentlicht) abgelegt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber und somit als Träger der Vorbildfunktion für andere Unternehmen bewusst und sieht die Förderung und die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auch ohne Zertifizierung als eine wichtige Aufgabe an. Neben der Vernetzung und dem Austausch mit anderen Betrieben und Institutionen bietet der Kanton seit vielen Jahren verschiedene Angebote im sozialen Bereich an. Diese unterstützen die Integration von Menschen mit Behinderung oder mit gesundheitsbedingten

Einschränkungen im ersten Arbeitsmarkt oder in geschützten Arbeitsplätzen. So besteht das Programm der integrativen und geschützten Arbeitsplätze (I&GA) in der Kantonalen Verwaltung seit vielen Jahren. Es bietet externen Personen und Kantonsangestellten mit einer Invalidenrente die Möglichkeit, in einer angepassten Funktion weiter zu arbeiten. In diesem Zusammenhang finden u.a. eine enge Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch mit der Psychiatrie Baselland statt. Der arbeitsvertragliche Personalverleih mit der Psychiatrie Baselland ist eine wertvolle Ergänzung zu den I&GA. Der Kanton bietet zudem befristete Einsatzmöglichkeiten für Arbeitsversuche im ersten Arbeitsmarkt an und arbeitet dazu mit verschiedenen externen Institutionen (z.B. die Stiftung ipt in Liestal) zusammen.

Der Regierungsrat sieht aus diesen Gründen weiterhin von einer Zertifizierung mit dem iPunkt Label ab und beantragt, das Postulat „Für einen starken Auftritt – der iPunkt für das Baselbiet“ entgegen zu nehmen und gleichzeitig als geprüft abzuschreiben.